

# Baulärm

Als Baulärm gelten alle Lärmemissionen von Bauarbeiten und Bautransporten. Die Problematik des Baulärms liegt in hohen Lärmpegeln während einer kurzen Dauer.

Für Baulärm finden sich in der Lärmschutz-Verordnung weder Ermittlungsvorschriften noch Grenzwerte. Die Grundlagen für die Beurteilung und die Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms finden sich in der Baulärm-Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt (BA). Die Richtlinie vom 2. Febr.

2000 ist primär ein Mittel, um den Baulärm von Baustellen im Sinne der Vorsorge zu begrenzen.

## Lärmkonzept bei (Gross-) Baustellen

- ◆ Beurteilung der zu erwartenden Störung unter Berücksichtigung:
  - Abstand zur Baustelle
  - Empfindlichkeitsstufe (Betroffene)
  - Arbeitszeiten auf Baustelle
  - Lärmintensität der Bauarbeiten
  - Dauer der Lärmeinwirkung
  - Mehrverkehr (Bautransporte)
- ◆ Definition/Umsetzung Massnahmen
- ◆ Betroffene frühzeitig informieren